

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen des Gewinnssparverein der Sparda-Bank Baden-Württemberg e. V.

Für die Teilnahme an unserem Gewinnsparen gelten die folgenden Regeln, die Sie in gedruckter Form auch in den Geschäftsstellen der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG oder auf deren Website zum Download erhalten können.

1. Zur Teilnahme an der Auslosung sind nur Mitglieder des Gewinnssparvereins berechtigt. Mitglied des Vereins kann jeder volljährige Kunde der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG werden, der sich verpflichtet, die in dieser Sparordnung festgelegten Spar- und Auslosungsraten zu leisten. Minderjährige können nicht Mitglied des Sparvereins werden. Die Teilnahme Minderjähriger am Gewinnsparen ist unzulässig.
2. Zur Teilnahme am Gewinnsparen schließen der Gewinnssparverein und das jeweilige Mitglied einen auf Dauer angelegten Vertrag, der sich aus einem Sparvertrag und einem Lotterievertrag zusammensetzt. Der Erwerb eines Gewinnssparlosos setzt voraus, dass das Mitglied der Bank ein SEPA-Lastschriftmandat für den von ihm festgelegten monatlichen Einsatz erteilt. Mit Löschung des SEPA-Mandats endet zugleich die Teilnahme an den Monatsauslosungen.

Der monatliche Mindesteinsatz beträgt 6,00 €, davon entsprechen 4,50 € (75 %) der Sparrate, 1,50 € (25 %) dem Auslosungsbeitrag. Die Beiträge können durch die Vorstände des an der Auslosung beteiligten Gewinnssparvereins geändert werden. Die Sparraten werden auf ein vom Gewinnssparverein bei der Bank geführtes Sammelkonto, die Auslosungsbeiträge auf das Beitragskonto des Gewinnssparvereins gebucht und rechtzeitig zur Auslosung dem Gewinnssparverein durch die Sparda-Bank Baden-Württemberg eG zur Verfügung gestellt. Die Sparraten werden auf dem Sammelkonto nicht verzinst.
3. Für jede Beteiligung erhält das Mitglied eine Bestätigung sowie die Mitteilung seiner Losnummer(n).
4. Die Bestätigung berechtigt zur Teilnahme an der Auslosung, wenn der Teilnehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Sparrate und des Auslosungsbeitrages für die monatliche Ziehung voll erfüllt hat. Auslosungen finden monatlich statt.
5. Jedes Mitglied ist berechtigt, sich mit beliebig vielen Losnummern an den Auslosungen zu beteiligen.
6. Die Auslosungsbeiträge des Gewinnssparvereins der Sparda-Bank Baden-Württemberg e. V. werden in einer Auslosung unter notarieller Aufsicht nach einem festgelegten Gewinnplan ausgeschüttet.
7. Über die Sparraten kann im Laufe des Geschäftsjahres nicht verfügt werden. Ausnahme: Die in § 6 der Satzung geregelten Fälle. Zum Ende des Geschäftsjahres werden die Sparbeiträge dem Kundenkonto gutgeschrieben.
8. Die Aufteilung des Auslosungsfonds auf die einzelnen Auslosungen und die Festsetzung der Gewinne für die Auslosung sowie Zeit und Ort der Auslosung erfolgen durch die Vorstände des Gewinnssparvereins der Sparda-Bank Baden-Württemberg e. V. Die nach den Ziehungen entstehenden Auslosungsreste werden beim Gewinnssparverein der Sparda-Bank Baden-Württemberg e.V. verwaltet und bei künftigen Auslosungen berücksichtigt.
9. Gewinnnummern werden durch die Ziehung von Losnummern und Endziffern ausgelost. Die Gewinne werden nach dem Gewinnplan ermittelt. Falls in einer Auslosung auf eine Losnummer sowohl ein einzeln gezogener Gewinn als auch ein Seriengewinn fällt, werden beide Gewinne ausbezahlt.
10. Tag und Ort der Auslosung, der monatliche Losbeitrag sowie die für jede Auslosung festgesetzten Gewinne werden rechtzeitig durch Veröffentlichung auf der Website der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG bekannt gegeben.
11. Die ausgelosten Losnummern und Endziffern werden in eine Gewinnliste aufgenommen und auf der Website der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG veröffentlicht.
12. Bargewinne werden dem Kundenkonto des Gewinners gutgeschrieben. Werden Sachgewinne aus den Monats- und Sonderziehungen nicht innerhalb eines Jahres nach der jeweiligen Auslosung abgeholt, wird der Veräußerungserlös dem Auslosungsfonds zugeführt.
13. Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei unserem Gewinnssparverein, dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastr. 24, 10117 Berlin und bei dem Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit, Maarweg 149-161, 50825 Köln erhältlich. Ein entsprechendes Merkblatt mit weiterführenden Informationen liegt den Geschäftsstellen der Sparda-Bank Baden-Württemberg vor bzw. steht im Internet unter www.sparda-bw.de zum Abruf zur Verfügung.

Gewinnssparverein der
Sparda-Bank Baden-Württemberg e. V.

Stand: August 2025